

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Ver-
kehr, Energie und Kommunikation (UVEK)
Bundesamt für Raumentwicklung ARE
3003 Bern

Bern, 22. August 2017
2. RPG-Revision / MM

Zweite Etappe der Teilrevision des Raumplanungsgesetzes: Vernehmlassung zu neuen Elementen

Vernehmlassungsantwort der FDP.Die Liberalen

Sehr geehrte Damen und Herren

Für Ihre Einladung zur Vernehmlassung oben genannter Vorlage danken wir Ihnen. Gerne geben wir Ihnen im Folgenden von unserer Position Kenntnis.

FDP.Die Liberalen hat sich bereits bei der ersten Vernehmlassung zur zweiten Etappe der Revision des Raumplanungsgesetzes (RPG) sehr kritisch zum Zeitpunkt und dem Inhalt der Gesetzesänderungen geäußert. Richtigerweise wurde der Gesetzesentwurf von einer grossen Mehrheit der Vernehmlassungsteilnehmer (inkl. aller Kantone ausser BS) und der FDP abgelehnt. Selbstverständlich setzt sich die FDP aber weiterhin für einen effizienten und haushälterischen Umgang mit unserem Boden ein. Der Schutz des Kulturlandes, aber auch die Sicherung und Weiterentwicklung der Infrastrukturen haben hohe Priorität. Darum braucht es einerseits vernetzte Lösungen zwischen allen Verkehrsträgern und der Raumplanung. Andererseits muss der Wohnraum dort erstellt werden können, wo er nachgefragt wird. Mit gezielten Massnahmen zur Vereinfachung und dem Abbau von baulichen Vorschriften kann gleichzeitig die Verdichtung in den urbanen Zentren vorangetrieben und der Zersiedelung in den ländlichen Regionen entgegengewirkt werden.

Entscheidend für die Erreichung dieser Ziele ist die notwendige Flexibilität und Freiheit in der kantonalen Raumplanung und ein langfristiger Planungshorizont. Die kantonale Hoheit darf darum nicht eingeschränkt, sondern muss viel eher gestärkt werden. Mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen neuen Elementen in dieser Teilrevision des RPG verfolgt er erfreulicherweise ähnliche Ziele und will den Kantonen mehr Handlungsspielraum beim Bauen ausserhalb der Bauzonen einräumen. Die Umsetzung durch eine erneute Anpassung des RPG in der vorliegenden Fassung lehnt die FDP jedoch aus diversen Gründen ab, auf die im Folgenden genauer eingegangen wird.

Zeitpunkt und Begründung der Vernehmlassung

Diese ergänzende Vernehmlassung zu den neuen Elementen soll in einem Schnellverfahren über zwei Monate während den Sommerferien durchgeführt werden. Für dieses überhastete Vorgehen, welches die FDP klar kritisiert, gibt es keine ersichtlichen Gründe. Vor allem ist nicht nachvollziehbar, wieso trotz bereits grosser Kritik an der Dringlichkeit der zweiten Etappe im Jahr 2015 nach zwei Jahren erneut versucht wird, das Raumplanungsgesetz zu revidieren. Raumplanung ist für die FDP Generationenpolitik und keine „Hauruck“-Übung! Das vorgeschlagene Vorgehen lehnt die FDP darum vehement ab.

Der Bundesrat legitimiert sein Vorgehen mit den Fristen für die parlamentarische Beratung der Volksinitiative „Zersiedelung stoppen – für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung“ und dem Ziel, die zweite Etappe der RPG-Revision parallel dazu im Parlament zu behandeln. Dies, obwohl er am 25. Januar 2017 beschlossen hatte, die Initiative ohne direkten oder indirekten Gegenentwurf zur Ablehnung zu empfehlen. Neben diesem eher widersprüchlichen Vorgehen weist der Bundesrat aber richtigerweise darauf hin, dass das Kernanliegen der Initiative zugunsten einer besseren inneren Verdichtung bereits mit der

Umsetzung der ersten Etappe der RPG-Revision angegangen wird. Diese Etappe bzw. deren komplexe Umsetzung über u.a. die Anpassung der kantonalen Richtpläne ist aber bei weitem noch nicht abgeschlossen. Die fünfjährige Frist läuft noch bis 2019, und erst bei sieben Kantonen konnte der neue Richtplan durch den Bund geprüft und genehmigt werden. Anwendungserfahrungen fehlen also weitgehend und verunmöglichen eine Wirkungsanalyse. Hinzu kommt, dass die Zersiedlungs-Initiative ein faktisches Verbot von Neueinzonungen fordert, was vor allem für das Bauen ausserhalb von Bauzonen einschneidende Konsequenzen hätte. Wo hier eine Verknüpfung zu diesem Gesetzesentwurf vorhanden sein soll, ist für die FDP nicht ersichtlich. Folglich lehnt die FDP eine Verknüpfung dieser beiden Vorlagen ab und empfiehlt, die zu extreme Initiative unabhängig von der zweiten Etappe der RPG-Revision im Parlament zu beraten bzw. abzulehnen.

Inhaltliche Beurteilung

Gemäss dem Erläuterungsbericht zu dieser Gesetzesrevision soll beim Bauen ausserhalb der Bauzonen eine Optimierung und Vereinfachung der bestehenden Regelung erzielt und ein besonderes Augenmerk auf den zusätzlichen kantonalen Handlungsspielraum gelegt werden. Dieser Ansatz wird von der FDP begrüsst. Ebenfalls erfreulich ist die neue Gliederung in einem separaten Kapitel, was die Übersicht deutlich verbessert. Als wichtigstes Instrument zur Erreichung der Ziele für das Bauen ausserhalb der Bauzonen soll mit dem neuen Art. 23d RPG der Planungs- und Kompensationsansatz eingeführt werden. Damit wird den Kantonen mehr Flexibilität und Freiheiten gewährt, um ihren regionalen Gegebenheiten besser Rechnung tragen zu können. Die FDP unterstützt das Instrumentarium im Grundsatz, da es eine bessere Planung ermöglicht. Es ist ein sinnvolles Instrument, um der zunehmenden Zerstückelung der Raumplanung aufgrund der schrittweisen Erweiterung durch neue Ausnahmen oder Einzelfälle entgegenzuwirken.

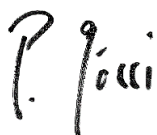
Es scheint jedoch, dass der vorgeschlagene Ansatz noch nicht wirklich ausgereift ist und auch nicht zu einer Vereinfachung der kantonalen Raumplanung beiträgt. Darum fordert die FDP eine grundlegende Überarbeitung. Eine volumenbasierte Kompensation von Bauten ausserhalb der Bauzonen gemäss dem Grundsatz (Art. 23d Abs. 2 RPG), dass solche Bauten insgesamt nicht zu grösseren, intensiveren oder störenderen Nutzungen führen dürfen, ist wenig zielführend. Unklar bleibt zudem, wie diese Kriterien definiert bzw. kontrolliert werden sollen. Aufgrund der aktuellen Formulierung dient Art. 23d RPG darum eher als Anreizinstrument für den Abbau von störenden Bauten ausserhalb der Bauzone. Ziel sollte es aber viel eher sein, eine qualitative Beurteilung der Kompensation vorzunehmen, damit ein qualitativer Mehrwert der Bauten erreicht und nicht eine reine volumenbasierte Ersatzmassnahme geschaffen wird. Zudem muss verhindert werden, dass eine zu bürokratische Umsetzung des Ansatzes im Endeffekt sogar zu mehr Zentralismus und mehr administrativem Aufwand für die Kantone und Gemeinden führt.

Ziel ist es, mit dem RPG auch beim Bauen ausserhalb der Bauzone ein Rahmengesetz zu schaffen, das zu einer Verbesserung des Gesamtsystems beiträgt und den Kantonen entsprechende Instrumente zur Verfügung stellt. Das wird mit dieser Gesetzesänderung nicht erreicht. Darum lehnt die FDP die Vorlage ab.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und für die Berücksichtigung unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse
FDP.Die Liberalen
Die Präsidentin

Der Generalsekretär



Petra Gössi
Nationalrätin

Samuel Lanz